Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/6/24 1Ob131/97i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1997

Norm

UStG 1994 §10

Rechtssatz

Dem Umsatzsteuerrecht ist ein "Mischsteuersatz" als steuerliche Belastung einer Mehrzahl von Leistungen, die unterschiedlichen Steuersätzen unterliegen, jedoch für ein Pauschalentgelt als Gegenleistung erbracht wurden, fremd. Ein Rechnungsgesamtbetrag bedarf somit insbesondere dann der Aufgliederung entsprechend den Anspruchsgrundlagen, wenn die der Rechnung zugrundeliegenden Leistungen verschieden hohen Umsatzsteuersätzen unterliegen beziehungsweise einzelne dieser Leistungen umsatzsteuerfrei wären.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 131/97i
  Entscheidungstext OGH 24.06.1997 1 Ob 131/97i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108090

Dokumentnummer

JJR_19970624_OGH0002_0010OB00131_97I0000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at